

Wer Krananlagen samt elektrischer Ausrüstung prüfen darf

BGV A2, DIN EN 60204-1 (VDE 0113 Teil 1):1998-11, DIN VDE 0105-100 (VDE 0105 Teil 100):2000-06

FRAGESTELLUNG

Wir möchten Kettenzugkräne bis 250 kg von elektrisch unterwiesenen Personen (Mechaniker) gemäß BGV D6 und BGV A2 prüfen lassen. Da die Prüfung vor Ort erfolgt, müsste die Spannungsfreiheit von dieser Person vor der Prüfung festgestellt werden.

1) Darf eine unterwiesene Person die BGV-A2-Prüfung durchführen?

2) Muss die Prüfung nach VDE 0113/ VDE 0105 durchgeführt werden?

R. S., Hessen

Zu Frage 1

Nach §5 der Unfallverhütungsvorschrift BGV A2 »Elektrische Anlagen und Betriebsmittel« liegt die Zuständigkeit (Verantwortung) für die Wiederholungsprüfung elektrischer Anlagen und/oder elektrischer Betriebsmittel ausschließlich bei der Elektrofachkraft. Lediglich handgeführte elektrische Betriebsmittel (z. B. Handbohrmaschinen, Lötkolben usw.) dürfen selbstständig und somit eigenverantwortlich von einer elektrotechnisch unterwiesenen Person geprüft werden.

Voraussetzung ist aber die zwingende Verwendung spezieller Prüfgeräte mit einer klaren Ja/Nein- bzw. Gut/Schlecht-Anzeige. Damit soll eine Fehl-Interpretation der Prüfergebnisse durch Prüfer ausgeschlossen werden.

Diese Voraussetzungen liegen im beschriebenen Aufgabenfeld (ortsfeste elektrische Krananlage) sicherlich nicht vor. Somit muss auch unmissverständlich festgestellt werden, dass die Überprüfung der elektrischen Ausrüstung einer Krananlage nicht von einer elektrotechnisch unterwiesenen Person vorgenommen werden darf.

Zu Frage 2

Die zitierten Normen sind Errichtungsbestimmungen für elektrische Anlagen in Gebäuden bzw. für die elektrische Ausrüstung von Maschinen.

Die DIN EN 60204-1 (VDE 0113 Teil 1):1998-11 umschreibt den erforderlichen Prüfumfang sowie die jeweils einzuhaltenen sicherheitstechnischen Mindestgrenzwerte (z. B. Isolationswiderstand, Schutzleiterwiderstand usw.) für die Erstprüfung einer Maschine (vor Inbetriebnahme).

Im Rahmen der Wiederholungsprüfung ist die elektrotechnische Regel DIN VDE 0105-100 (VDE 0105 Teil 100):2000-06 »Betrieb von elektrischen Anlagen« zu berücksichtigen. Der Abschnitt 5.3 dieser Norm »Erhalten des ordnungsgemäßen Zustandes« listet die erforderlichen Einzelmaßnahmen

- Besichtigen
- Erproben
- Messen

auf, welche im Bedarfsfall der Wiederholungsprüfung an elektrischen Anlagen und Betriebsmitteln notwendig werden, um Mängel rechtzeitig zu erkennen und somit einen sicheren Betrieb auf Dauer gewährleisten zu können. Die Durchführung sowie die daraus folgende Zuständigkeit und Verantwortung von Wiederholungsprüfungen an ortsfesten elektrischen Anlagen und Betriebsmitteln erfolgt nach VDE 0105 Teil 100 Abs. 5.3 und muss von einer Elektrofachkraft ausgeführt werden. *D. Seibel*

ANTWORT

Befähigte Person darf unter Aufsicht prüfen

Selbstverständlich darf ein entsprechend qualifizierter Mitarbeiter (befähigte Person) eine Krananlage (Kettenzug) sicherheitstechnisch prüfen. Ist dazu eine elektrotechnische Freischtaltung mit Feststellung der Spannungsfreiheit notwendig, so muss dieser Mitarbeiter (befähigte Person) mindestens elektrotechnisch unterwiesen sein.

Ergänzend muss über das Arbeitsverfahren sichergestellt werden, dass die Arbeitsausführung immer unter Leitung und Aufsicht einer Elektrofachkraft erfolgt. Art und Umfang der Leitungs- und Aufsichtsmaßnahmen sind im Einzelfall von der verantwortlichen Elektrofachkraft festzulegen und hängen primär von der Qualifikation/Erfahrung der elektrotechnisch unterwiesenen Person und von der Komplexität der vorgesehenen Arbeit ab. Leitung und Aufsicht bedeutet aber nicht zwangsläufig, dass eine ständige Beaufsichtigung erforderlich ist.

Buchtipps zum Thema

Wiederholungsprüfungen nach DIN VDE 0105

von Bödeker, Kindermann, Matz,

Hüthig & Pflaum Verlag
2003

395 Seiten, 44,80 €
ISBN 3-8101-0157-5



Leitfaden für die organisatorische Vorbereitung, technische Durchführung sowie Auswertung und Protokollierung von Wiederholungsprüfungen. Weitere Informationen zum Inhalt unter www.online-de.de
Zu bestellen beim Hüthig & Pflaum Verlag, Tel. (0 62 21) 48 95 55, Fax (0 62 21) 48 94 10, Mail: de-buchservice@online-de.de